



Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Polizeisportverein Grün-Weiß Ludwigshafen e.V., Saarlandstr. 50, 67061 Ludwigshafen, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Herr Thomas Knecht-Jentzsch und Herr Thorsten Schneider

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten:

Polizeisportverein Grün-Weiß Ludwigshafen e.V., Der Datenschutzbeauftragte, Saarlandstr. 50, 67061 Ludwigshafen

3. Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes).

Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten inkl. Fotos der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden soweit notwendig zum Erwerb einer Lizenz, einer Wertungskarte, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben.

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Sparkasse Vorderpfalz weitergeleitet. Des Weiteren können personenbezogene Daten zur Durchsetzung des Beitragseinzugs an ein beauftragtes Inkassobüro weitergegeben werden.

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.

Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,

- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,

- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,

- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,

- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,

- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,

- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO

- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Ende der Informationspflicht

Stand: September 2018



SEPA - Lastschriftmandat

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers	
Polzeisportverein Grün-Weiß Ludwigshafen e.V.	
Saarlandstr. 50	
67061 Ludwigshafen	

Gläubiger-Identifikationsnummer	DE37PSV00000496040
Mandatsreferenz	Wird vom Zahlungsempfänger vergeben und separat mitgeteilt

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger **Polzeisportverein Grün-Weiß Ludwigshafen e.V.** Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger **Polzeisportverein Grün-Weiß Ludwigshafen e.V.** auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart	Wiederkehrende Zahlung
-------------	-------------------------------

Kontoinhaber	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Kreditinstitut	BIC
IBAN	
D	E

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Anlage zur Beitrittserklärung

Beiträge

(Stand 11/2013)

werden halbjährlich abgebucht (monatlicher Betrag nur zur Info)

Einmalige Aufnahmegebühr: 10,00€
Fußball (+2,50€)

Mitgliedsbeitrag Verein:

	monatlich	halbjährlich
Ermäßigt	7,00€	42,00€
Normal	13,00€	78,00€
Familie	15,00€	90,00€
Passiv	6,00€	36,00€

Einige Abteilungen erheben zusätzlich einen Abteilungsbeitrag, der allein den Belangen der Abteilung zugute kommt:

Aerobic:
Abteilungsbeitrag 3,00€ 18,00€

Ju-Jitsu:
Ermäßigt 4,00€ 24,00€
Normal 7,00€ 42,00€
Familie 10,00€ 60,00€

Karate:
Normal 8,00€ 48,00€
Familie 16,00€ 96,00€

Tanzen:
Abteilungsbeitrag 7,00€ 42,00€
Familie 12,00€ 72,00€

Zumba:
Abteilungsbeitrag wird separat erhoben (ermäßigte 10er Karte)

Capoeira:
Abteilungsbeitrag 8,00€ 48,00€



Wichtige Hinweise

Bitte die Beitrittserklärung deutlich ausfüllen.

Ermäßigter Beitrag:

Ermäßigt sind Kinder/Schüler bis 18 Jahre und Schüler, Auszubildende und Studenten ab 18 Jahren mit Nachweis. Schüler, Auszubildende und Studenten ab 18 Jahren werden hiermit gebeten, unaufgefordert jährlich einen Nachweis vorzulegen, ansonsten wird automatisch auf den normalen Beitrag umgestellt.

Familienbeitrag:

Es wird automatisch der Familienbeitrag angewendet, falls dies die günstigste Variante darstellt. Bitte dazu weitere im Verein sporttreibende Familienmitglieder auf dieser Beitrittserklärung angeben. Für jedes Mitglied jedoch einen eigenen Beitrittsantrag ausfüllen. In dem Familienbeitrag werden Ehe-/Lebenspartner und ermäßigte Kinder berücksichtigt (auch hier Nachweispflicht beachten, siehe oben).

Beitragseinzug:

Der Gesamtbeitrag setzt sich aus dem Vereinsbeitrag und einem evtl. von der/den beigetretenen Abteilungen erhobenen Abteilungsbeitrag zusammen. Der Beitragseinzug mehrerer Familienmitglieder mit derselben Kontoverbindung kann zusammengefasst werden. Der Beitragseinzug findet halbjährlich statt, jeweils Anfang Januar und Anfang Juli. Für das Halbjahr des Beitritts wird der Beitrag erstmalig direkt nach Eintritt und Verarbeitung der Daten erhoben, anteilig für die Monate des Halbjahres ab Eintrittsmonat inklusive der Aufnahmegebühr. Es erfolgt schriftlich eine Vorabinformation für diese Buchung. Diese enthält Ihre individuelle Mandatsreferenz für alle Buchungen. Vereinsbeitrag und eventuell erhobene Abteilungsbeiträge werden gemeinsam erhoben.

Kündigung:

Der Austritt aus dem Verein ist jeweils zum 30.06. bzw. 31.12. eines Jahres möglich, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten und bedarf der Schriftform.

Datenänderungen:

Änderungen der angegebenen Daten, insbesondere der Adresse, sind dem Verein formlos mitzuteilen. Bei Änderungen der Bankverbindung ist eine neue Einzugsermächtigung zu erteilen, dies kann mit Hilfe des Formulars auf dieser Beitrittserklärung und einem entsprechenden Vermerk geschehen. Bei Beitritt einer weiteren Abteilung ist eine Beitrittserklärung auszufüllen unter Markierung des Feldes Datenänderung.

Aufsichtspflicht Minderjähriger:

Ich erkläre mich mit den folgenden Bestimmungen zur Aufsichtspflicht Minderjähriger einverstanden:

- Die Aufsichtspflicht umfasst die Beaufsichtigung und Betreuung von Minderjährigen, d.h. bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres.
- Die Aufsichtspflicht beginnt und endet mit den jeweiligen Zeiten des Sportangebotes und beschränkt sich auf die Örtlichkeit, an welcher die Übungsstunde durchgeführt wird.
- Der/die Erziehungsberechtigte oder der/die gesetzliche Vertreter/in muss sich zuvor über die Anwesenheit eines Trainers/Übungsleiters sowie das Stattfinden der Übungsstunde versichern.